



Mein gutes Recht: Die UN-Menschenrechtsabkommen und ihre Umsetzung

Worum geht es?

Die Menschenrechte sind für alle Menschen von grundlegender Bedeutung. Zumeist werden sie als selbstverständlich angesehen, deshalb kaum wahrgenommen und im Alltag wenig reflektiert. Für Menschen mit Behinderungen ist ihre lebenspraktische Relevanz aber besonders deutlich.

Für sie wäre die Umsetzung der Menschenrechte in ihrem alltäglichen Leben besonders wichtig, da es vor allem Barrieren von außen sind, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe hindern, und weniger ihre Behinderung selbst. Diese veränderte Perspektive drückt sich treffend im Slogan „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ aus, den die Aktion Mensch – damals noch unter dem Namen Aktion Sorgenkind – bereits Ende der 1990er-Jahre gemeinsam mit zahlreichen Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe im Rahmen ihrer Kampagne „Aktion Grundgesetz“ prägte. Auch die 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingeführte neue Definition von Behinderung trägt dieser veränderten Sichtweise Rechnung: In ihr wird nicht mehr der medizinische Aspekt einer Behinderung allein betrachtet, sondern auch der Einfluss von Einstellungen und Barrieren. Man nennt diese Sicht das soziale Modell von Behinderung. Eine veränderte Perspektive zeigt sich auch im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention; UN-BRK).

Warum sollte das Thema vermittelt werden?

In der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es, Behinderung entstehe „aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“. Diese Anerkennung von Behinderung als Menschenrechtsthema macht die UN-BRK zu einem besonders beachtenswerten Vertragswerk, in dem es nicht mehr um eine rein medizinische oder gesundheitspolitische Betrachtungsweise von Behinderung geht. Eine solche verkürzte Sichtweise wird Ableismus genannt, also eine Form

von Diskriminierung, die Menschen auf ihre körperliche oder geistige Verfassung reduziert. Laut Dr. Sigrid Arnade von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. gehört Ableismus „in eine Reihe mit Sexismus und Rassismus, genau wie die Behindertenrechtskonvention gleichberechtigt neben der Frauenrechtskonvention oder der Antirassismuskonvention steht“. Mit eben diesen Formen der Diskriminierung und den Menschenrechtsabkommen setzt sich diese Unterrichtseinheit auseinander.

Wie wird dies vermittelt?

In dem Material werden die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung aus einer menschenrechtlichen Perspektive betrachtet. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich sowohl mit verschiedenen Formen der Diskriminierung als auch mit verschiedenen Menschenrechtsabkommen auseinander. Dabei wird auch deutlich gemacht, wie wichtig die Umsetzung der Menschenrechte für jede Schülerin und jeden Schüler ist.



WAS IST DAS LERNZIEL?

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ...

- Wertesysteme, die gesellschaftliche Ungleichheit fördern und selbstbestimmtes Leben erschweren,
- die Funktion von UN-Menschenrechtskonventionen,
- die Notwendigkeit, diese Konventionen umzusetzen.

Ene, mene, muh – und Recht hast du!

Aufgabe 1

Ergänze den folgenden Satz:

Jedes Kind hat Rechte, egal ...

Aufgabe 2

Nicht nur Kinder, sondern alle Menschen haben Rechte. Manchmal werden die Menschenrechte verletzt. Dann spricht man oft von Rassismus oder Sexismus. Was versteht man darunter?

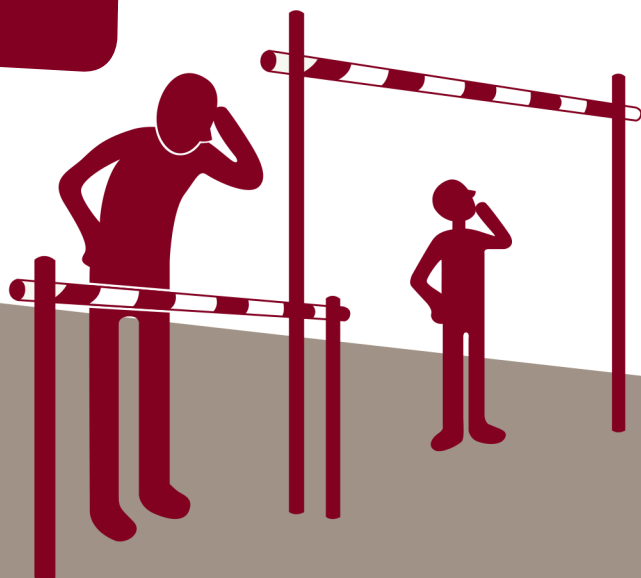
Nenne Beispiele

Rassismus

Sexismus

Aufgabe 3

Die beiden Figuren wollen auf die andere Seite des Hindernisses gelangen. Du möchtest sie darin unterstützen. Wie könntest du den beiden helfen? Gilt die Aussage: Gleichberechtigung gleich Gleichbehandlung?



Didaktische
Anregungen
für den
Unterricht

Zu gut für diese Welt?

Schauen Sie sich zu Beginn gemeinsam folgende Kampagne der Berliner Landesstelle für Gleichstellung - gegen Diskriminierung an. Fragen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler, worum es in dem Spot geht und welche Menschen ausgegrenzt werden. Schreiben Sie nun folgende Kategorien an die Tafel, Pinnwand oder an das Whiteboard: Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Religion, Behinderung und körperliche Verfasstheit, Alter. Nachdem unbekannte Begriffe geklärt sind, lassen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler zuordnen und begründen, aufgrund welcher der angeschriebenen Merkmale oder Faktoren die Menschen in den Beispielen der Kampagne diskriminiert werden.

Kampagne der Berliner Landesstelle für Gleichstellung – gegen Diskriminierung:

www.berlin.de/lb/ads/sub/dk

Ergänzend können Sie mit den Schülerinnen und Schülern auch die Plakate der Kampagne „Inklusion braucht Fragen“ der Aktion Mensch (2013) diskutieren. Was wird auf dem Plakat mit der Überschrift „Darf man Jungs doof finden, auch wenn sie im Rollstuhl sitzen?“ thematisiert? Warum ist es wichtig, scheinbar Selbstverständliches auch mal infrage zu stellen? Schauen Sie mit der Klasse auch den Spot und den Film zu diesem Plakat an. Was sagen Antonia und Jannis, die in den Beiträgen zu sehen sind, übereinander und über ihre Freundschaft?

Kampagne und Filmbeiträge der Aktion Mensch (2013):

<http://www.aktion-mensch.de/inklusion/kampagne-2013.php>

Methodische Anregungen zum Einsatz der Arbeitsvorlage

Video-Spots zu Kinderrechten, abgeleitet aus der Menschenrechtskonvention oder dem Grundgesetz:

- www.youtube.com/watch?v=q-ESTLsO8Wg
- www.youtube.com/watch?v=qEETy8Ra1WM
- www.youtube.com/watch?v=da8SYk8eUgU

Aufgabe 1:

Jedes Kind hat Rechte

Ihre Schülerinnen und Schüler haben die Aufgabe, den Satz „Jedes Kind hat Rechte, egal ...“ zu ergänzen. Als Anregung dienen folgende Video-Spots, die gemeinsam per Beamer oder an Einzelrechnern mit Kopfhörern angesehen werden können. Fallen den Schülerinnen und Schülern noch weitere Aspekte ein?

Video-Spots zu den zehn wichtigsten Kinderrechten der Kinderrechtskonvention:

- www.youtube.com/watch?v=TN1-17SsY5Y

Anschließend kann der folgende Satz aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an die Wand projiziert oder an die Tafel geschrieben und mit den erarbeiteten Ergebnissen verglichen werden: ▶

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

Aufgabe 2:

Von Kinderrechten zu Menschenrechten

Die Begriffe Sexismus und Rassismus können jeweils einem der gesehenen Spots zugeordnet werden. Zudem sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit diesen Begriffen auseinandersetzen. Erklären Sie gegebenenfalls zu Beginn gemeinsam, was die Begriffe bedeuten. Anschließend versuchen die Schülerinnen und Schüler dies auf ihre eigene Weise.

→ **Vielfalt der Methoden:** Durch die eigene Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den Begriffen können Texte in einfachen Worten, Zeichnungen und Bilder, Comics, Fotos, Theaterszenen oder Hörspiele entstehen.

→ **Gegenseitige Unterstützung:** Alle Schülerinnen und Schüler können sich die Erklärungen der anderen anschauen und erläutern lassen. Dies ist vor allem nützlich für diejenigen, denen das Verständnis der Begriffe nicht so leicht fällt, aber auch alle anderen können Aspekte der Begriffe entdecken, an die sie selbst nicht gedacht haben. So wird ein möglichst umfassendes Verständnis der Begriffe erreicht.

Erweiterung zu Aufgabe 2: Recht konkret

Zum Schutz vor Diskriminierung gibt es verschiedene Menschenrechtsabkommen wie die UN-Behindertenrechtskonvention, die UN-Frauenrechtskonvention und die UN-Antirassismuskonvention. Die Schülerinnen und Schüler können ergänzend zu den bestehenden Aufgabenstellungen in einem kleinen Exkurs erfahren, dass es diese gibt. Zur genaueren Auseinandersetzung mit Menschenrechtsabkommen bieten sich die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention an, da es diese auch in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten und in kindgerechter Sprache gibt. In mehreren kleinen Gruppen können sich Ihre Schülerinnen und Schüler mit jeweils einem der beiden Abkommen beschäftigen: Welche Rechte beinhaltet das Abkommen? Wogegen schützt es? Welche sind ihrer Meinung nach die wichtigsten Rechte?

→ **Vielfalt der Methoden:** Zum Abschluss gibt es eine Präsentationsphase, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Ergeb-

nisse auf verschiedene Weise vorstellen: Die Rechte können auf einem Plakat zusammengetragen und erläutert, mit Gebots- oder Verbotsschildern veranschaulicht oder in einem Hörbeitrag vertont werden.

→ **Unterstützung in der Gruppenarbeit:** Ihre Schülerinnen und Schüler können sich eigenständig zu Gruppen zusammenfinden. Achten Sie bitte auf eine heterogene Zusammensetzung. Auf diese Weise werden verschiedene Blickwinkel und Aspekte eingebracht. Zudem fördert dies die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppen.

Hilfreiche Links für die Eigenrecherche Ihrer Schülerinnen und Schüler:

- Die UN-Kinderrechtskonvention kinderfreundlich formuliert: www.younicef.de/fileadmin/Medien/PDF/Kinderfreundliche_Version_UN_Kinderrechtskonvention_UNICEF_Schweiz.pdf
- Die UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache: www.ich-kenne-meine-rechte.de/index.php?menuid=2&reporeid=2
- Grafik, Erläuterungen in Alltagssprache und Leichter Sprache und Erklärfilm „Was ist Inklusion?“: www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php

Aufgabe 3:

Wie war das gleich?

Anhand der Grafik setzen sich Ihre Schülerinnen und Schüler mit den Begriffen Gleichbehandlung und Gleichberechtigung auseinander und versuchen, den Unterschied zwischen den Begriffen zu erfassen und erklären.

Ergänzend können Sie – je nach Zielgruppe – auf Ausnahmen hinweisen: In einem Kommentar des Bundesverfassungsgerichts zum Gleichheitssatz heißt es: „Der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln sowie wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln.“ (Quelle: Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 59/2012 vom 01. August 2012) In einigen Fällen gebietet die Gerechtigkeit also ungleiche Behandlung, zum Beispiel genießen Frauen Schutz während Schwangerschaft und Geburt; in der Sportstunde kann von einem laufenden Kind und einem Kind im Rollstuhl nicht das Gleiche verlangt werden, wenn beide im Unterricht die gleichen Chancen haben sollen. ▶

→ **Vielfalt der Methoden:** Überlegen Sie gemeinsam Beispiele aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler, bei denen dies so ist, und lassen Sie die Schülerinnen und Schüler ähnlich wie in der Abbildung auf der Arbeitsvorlage Situationen malen oder szenisch darstellen, in denen die gerechte Behandlung beider Personen eine unterschiedliche Behandlung erfordert. Auch in (vertonten) Kurzgeschichten oder Comics kann das Thema gut dargestellt werden. ▶



Verknüpfung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit

Gruppenzwang

Rassismus, Sexismus und Ableismus haben vieles gemeinsam: Es sind Ideologien, auf deren Basis einigen Menschen ein geringerer Wert als anderen zugesprochen wird. Die diskriminierten Gruppen bestehen nicht als solche, sondern Menschen werden aufgrund gewisser (oft körperlicher) Merkmale in Gruppen zusammengefasst. Mit ihrer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit geht auch die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften einher – und oft auch eine Abwertung dieser Menschen. Die folgenden Flyer beschäftigen sich mit den verschiedenen Aspekten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Es bietet sich an, die Klasse in Gruppen einzuteilen. Jede Gruppe beschäftigt sich mit einer Theorie der Ungleichwertigkeit. Die wichtigsten Ergebnisse werden den anderen Gruppen präsentiert. Stellen Sie abschließend die Gemeinsamkeiten dieser Ideologieformen heraus. Besonders wichtig ist, dass Ihre Schülerinnen und Schüler verstehen, dass die Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen nicht an deren Eigenschaften, sondern an Einstellungen wie Sexismus, Rassismus oder Ableismus liegt.

► Kindgerechte Flyer zu Ideologien der Menschenfeindlichkeit:
www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/themen/gegen-gmf/living-equality/



Verknüpfung mit der Unterscheidung von Gleichheit und Ungleichheit

(Un-)gleich?

In der Diskussion um Gleichheit, Chancengleichheit und Gleichberechtigung stellt sich immer wieder die Frage, was Gleichheit bedeutet und ab wann Unterschiede tatsächlich als Ungleichheit Beachtung finden müssen. Diese Thematik kann innerhalb Ihrer Klasse anhand der Unterschiede von Jungen und Mädchen diskutiert werden: Gibt es Unterschiede, und wenn ja, sind die Unterschiede so bedeutsam, dass Jungen und Mädchen deshalb unterschiedlich behandelt werden sollten? Woran machen sich Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen überhaupt fest? Und was wäre, wenn andere Unterscheidungskriterien herangezogen würden?

→ **Begriffsveränderung von Gleichheit:** „Ganz wesentlich war in den letzten Jahren die Weiterentwicklung des Gleichheitsbegriffs. Von einer nur formalen Gleichbehandlung, die beispielsweise Frauen ‚wie Männer‘ behandelt, aber faktische Ungleichheit nicht anrührt, haben wir uns zu einem substanziellen Gleichheitsbegriff hin entwickelt. Dieser nimmt verschiedene Formen der Diskriminierung – wie direkte oder indirekte und strukturelle Ungleichbehandlung – ebenso in den Blick wie verschiedene Lebenslagen. Die nächste Herausforderung besteht darin, eine Gleichbehandlung durch positive Diskriminierung zu erlangen. Und dafür müssen wir eine Bevorzugung diskriminierter Gruppen akzeptieren.“ Interview mit Theresia Degener „Mit der Kraft des Arguments“ (Quelle: Wissen|Inklusion, Themenheft der Aktion Mensch, Seite 12). ▶

Verknüpfung mit dem Sportunterricht

Gemeinsam das Spinnennetz besiegen!

Ein fächerübergreifendes Angebot zu diesem Thema gelingt im Sportunterricht oder im bewegungsfreudigen Unterricht: Hier können die Schülerinnen und Schüler gemeinsam das sogenannte Spinnennetz durchklettern. Im Anschluss daran kann besprochen werden, wer welche Probleme hatte, wie geholfen oder wo Hilfe vermisst wurde.

► Die Methode Spinnennetz:

www.kinderpolitik.de/methodendatenbank/funktionen/methode.php?ID=95



Verknüpfung mit politischer Teilhabe vor Ort

Politisch aktiv werden

Die Schülerinnen und Schüler können dazu angeregt werden, sich verschiedene Möglichkeiten zu überlegen, wie sie bei der Umsetzung von Kinderrechten aktiv werden könnten. Auf lokaler Ebene können sich die Lernenden über die Angebote für Kinder und Jugendliche in ihrer Umgebung informieren. Hier wären Fragen zu klären, ob alle Kinder gleichen Zugang zu Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Freizeiteinrichtungen usw. haben. Mit den örtlichen Politikerinnen und Politikern können sie diskutieren, was man tun kann, damit in ihrem Umfeld bessere Möglichkeiten für Kinder und Familien geschaffen werden. Wenn alle Vorschläge zu möglichen Aktionen notiert sind, können diese von den Lernenden diskutiert und ausgewählt werden.

Verknüpfung mit dem Aufbau eines WebQuests

Kinderrechte in aller Welt

Für eine längerfristig angelegte Unterrichtsreihe bietet sich auch die Entwicklung oder Nutzung eines WebQuests (das ist eine begleitete Recherche-Reise im Internet) zum Thema „Kinderrechte und Kinderwirklichkeit in aller Welt“ an. Dabei recherchieren Kleingruppen im Netz und sammeln Ergebnisse.

Zum Abschluss des Themas oder als sinnvolle Ergänzung zum WebQuest kann eine Ausstellung mit Fotos, Texten, Dokumenten und Links zum Thema „Kinderrechtsverletzungen“ in der Klasse oder auf dem Klassenflur organisiert werden. Eine solche Ausstellung kann auch online oder als Plakatausstellung erstellt werden. Zu einzelnen Artikeln der Kinderrechtskonvention könnten die entsprechenden Dokumente oder auch Fotos präsentiert werden. Wichtig ist dabei, dass auf den Ausstellungsplakaten auch Platz für weitere Ergänzungen ist, damit auch Besucherinnen und Besucher ihre Ideen einbringen können. So könnten beispielsweise die Ursachen der Kinderrechtsverletzungen ergänzt oder auch Möglichkeiten/Hinweise für deren Beseitigung hinzugefügt werden. Betrachterinnen und Betrachter haben so aktiv am Prozess der Bewusstseinsbildung teil und gestalten diesen mit. ▶

► Beispiel für ein WebQuest zum Anpassen an die eigene Zielgruppe:

www.bescherer.de/webquests/webquests/kinder/index.htm



Die Aktion Mensch bietet weiterführende Informationen sowie Broschüren zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) an:

- „Die UN-BRK. Fakten für pädagogische Fachkräfte“ sowie „Inklusion. Schule für alle gestalten“:
www.aktion-mensch.de/unterricht
- „Wissen|Inklusion. Themenheft der Aktion Mensch“:
www.aktion-mensch.de/ueberuns/publikationen/#inklusion
- „Ein großer Schritt nach vorn. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“:
www.aktion-mensch.de/inklusion/aktionstag/5-mai-2013.php
- „Mein Leben, meine Wahl – Was Selbstbestimmung bedeutet“ in Alltagssprache und Leichter Sprache:
www.aktion-mensch.de/inklusion/selbstbestimmt-leben.php
- Kampagnen der Aktion Mensch:
www.aktion-mensch.de/inklusion/kampagne-2013.php
www.aktion-mensch.de/inklusion/kampagne-2012.php
www.aktion-mensch.de/inklusion/kampagne-2011.php

Weiterführende Links und Material:

- ▶ Erklärungen einzelner Begriffe finden Sie in der Materialsammlung (Zusatzmaterial)
- ▶ Das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“:
www.inklusion-als-menschenrecht.de
- ▶ Geschlechtergerechtigkeit:
www.composito-zmrb.ch/themen/geschlechtergerechtigkeit
- ▶ Unterrichtsmaterialien „Frauenrechte sind Menschenrechte“:
www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_frauenrechte_sind_menschenrechte.pdf
- ▶ Diskriminierung am Beispiel Rassismus:
www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_der_schutz_vor_diskriminierung.pdf
- ▶ Informationen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
www.brk-allianz.de

